

Errichtung der Kabinenbahn “Naifjoch” im Skigebiet Meran 2000

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

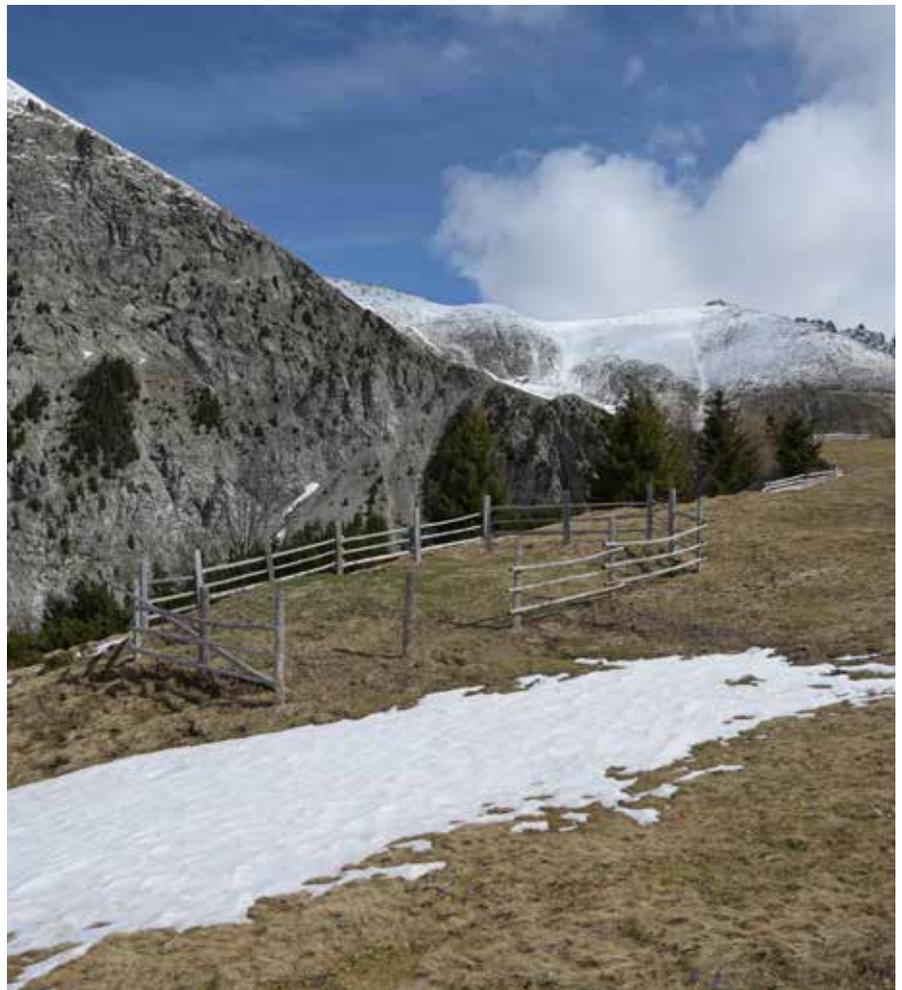
AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE HAFLING

AUFTRAGGEBER
Bergbahnen Meran 2000 AG
Naifweg 31
39012 Meran

AUFTRAGNEHMER:
Stefan Gasser
UMWELT&GIS
39042 Brixen
Köstlanstrasse 119A
Tel: 0472/971052
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:
Lukas Neuwirth

VARIANTE 1
18-06-2021



UMWELT  **GIS**

LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

INHALT

1. Beschreibung des Projekts	4
1.1. Einführung	4
1.2. Skizzenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten	5
1.3. Eintragung in das Register der Skipisten und Liftanlagen	8
1.4. Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Hafling	9
1.5. Größe des Projektes	10
1.5.1. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale	11
1.6. Kumulierung mit anderen Projekten	12
1.7. Nutzung der natürlichen Ressourcen	13
1.7.1. Boden	13
1.7.2. Biologische Vielfalt	14
1.8. Abfallerzeugung	21
1.9. Umweltverschmutzung und Belästigung	21
1.10. Verschmutzung von Wasser / Boden	22
1.11. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken	22
1.11.1. Unfälle	22
1.11.2. Katastrophen durch Naturgefahren	22
1.11.3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken	24
1.11.4. Risiken für die menschliche Gesundheit	25
2. Standort des Projektes	26
2.1. Bestehende Landnutzung	26
2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	27
2.3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete	29
3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen	31
3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)	31
3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	31
3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen	31
3.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	33

3.5.	Von der Auswirkungen betroffene Personen	33
3.6.	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	33
3.7.	Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern	34
3.7.1.	Boden und Untergrund	34
3.7.2.	Flora	34
3.7.3.	Fauna	36
3.7.4.	Landschaft	36
3.8.	Ausgleichsmaßnahmen	37

4. Schlussfolgerung **38**

1. Beschreibung des Projekts

1.1. Einführung

Die Betreibergesellschaft BERGBAHNEN MERAN 2000 AG strebt mit dem gegenständlichen Projekt die Ersetzung des mittlerweile veralteten 3er Sessellifts Piffing, durch eine moderne und komfortable Kabinenbahn mit einer Förderkapazität von 1.800 P/h, bzw. 2.200 P/h im Endausbau. Die geplante, ca. 718 m lange Bahn besteht aus zwei Abschnitten (Naifjoch 1 und Naifjoch 2) die durch eine Mittelstation unterhalb des Naifjoch verbunden sind.

Die Trasse der geplanten Kabinenbahn deckt sich nicht mit jener der Bestandsanlage, welche geradlinig verläuft, wobei die betroffenen Lebensräume, bzw. die landschaftsökologischen Rahmenbedingungen ähnlich bis gleich bleiben. Die skitechnische Anbindung der neuen Mittelstation erfolgt ohne Erdbehebungsarbeiten, abgesehen von der Verlegung der Beschneiungsleitung und dem Setzen der Schächte.

Darüber hinaus sieht das Projekt die Verbreiterung der bestehenden Verbindungsskipiste zwischen der Bergstation Piffing und dem hinteren Teil des Skigebietes vor. Aktuell handelt es sich um einen Forstweg mit einer mittleren Breite von 5-6 m. Um die Nutzerfreundlichkeit des Skiweges zu verbessern, soll der Weg abschnittsweise bis auf die doppelte Breite erweitert werden. Spezifische Angaben zu den geplanten Erweiterungen in den einzelnen Abschnitten sind den technischen Planunterlagen (Regelquerschnitte) zu entnehmen.

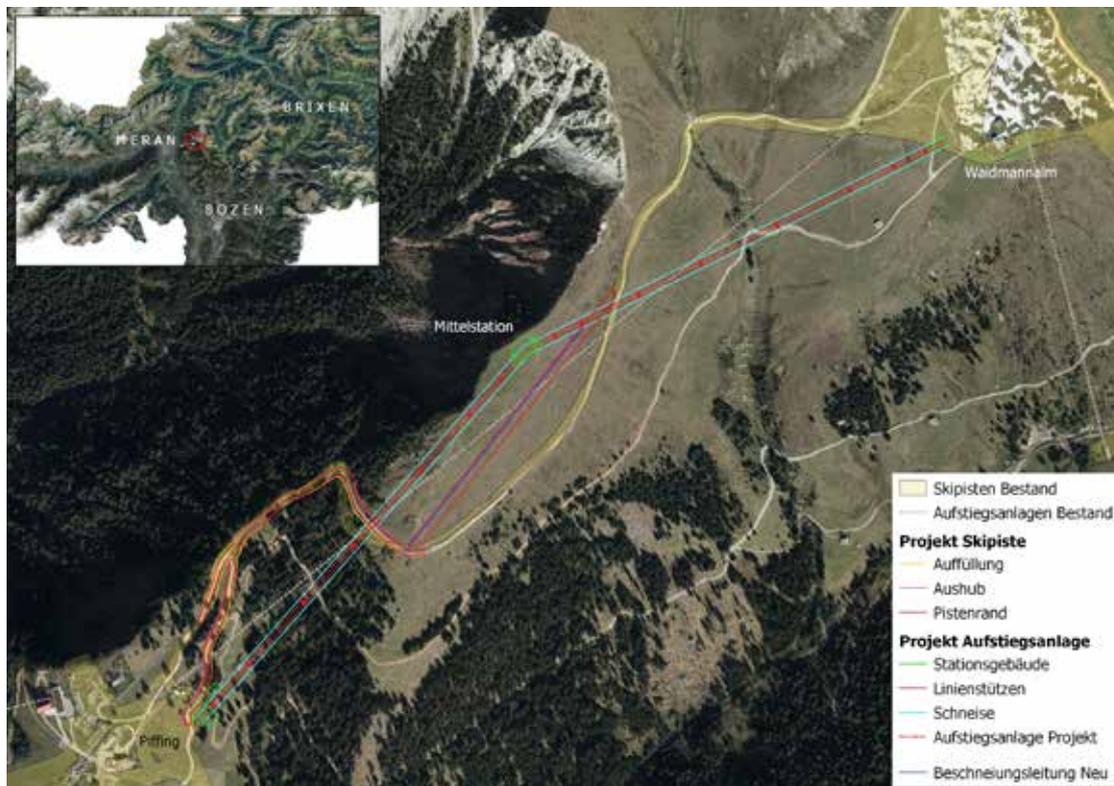


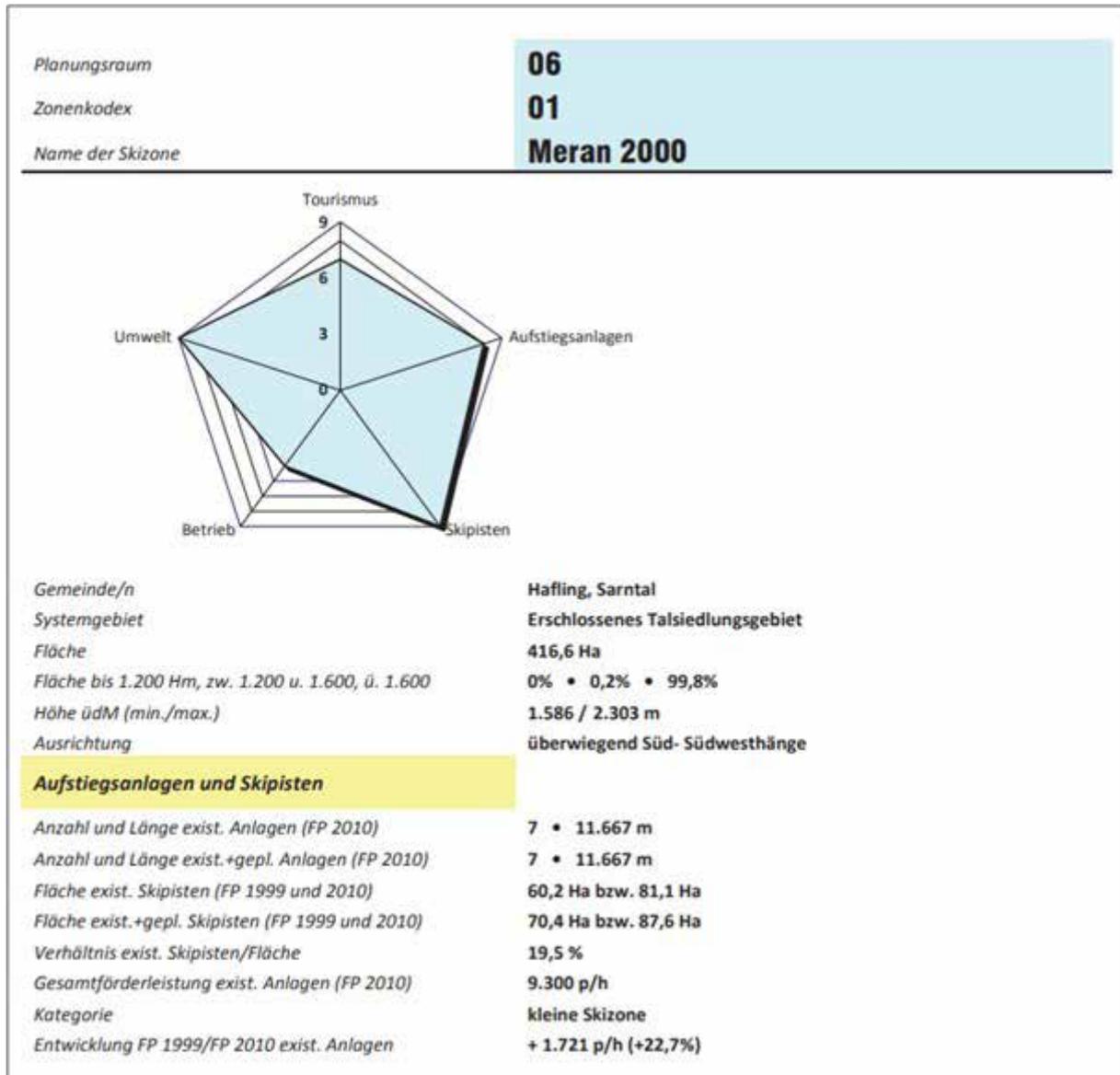
Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebiets - Inhalte des Projekts

1.2. Skizonenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten

Die Skizonen werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kiviat-

Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst. Es folgt der Auszug aus dem Fachplan.

Es wird an dieser Stelle vorausgeschickt, dass das gesamte Eingriffsgebiet innerhalb der eingetragenen Skizone 06.01 Meran 2000 liegt.



Entwicklung FP 1999/FP 2010 exist. Skipisten	+ 20,9 Ha (+34,7%)
Beförderte Personen 1988-2000-2011	1.093.959 – 856.579 (-21,7%) – 1.719.208 (+57,2%)
Auslastung WS 2011/2012	21,4% (Rang 19 von 31)
Attraktivität der Anlagen (Jahr 2012)	77,9 (Rang 8 von 42)
Skipistenvielfalt	blau: 3 • rot: 4 • schwarz: 2
Energieverbrauch pro Person (kW/h)	1,74 (Rang 23 von 28)
Anzahl Schneekanonen/ha Pistenfläche	2,25 (Rang 2 von 31)
Kapazität Speicherbecken/Beschneite Fläche (m ³ /ha)	890,6 m ³ /ha (Rang 6 von 31)

Natur, Landschaft, Umwelt

Natura 2000	nicht betroffen
Naturparke	nicht betroffen
Nationalpark Stilfserjoch	nicht betroffen
UNESCO Gebiete	nicht betroffen
Biotope	keine
Naturdenkmäler	keine
Landschaftsschutzgebiete	2 Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung
Gewässer	10, u.a. „Sinichbach“, „St. Oswaldbach“, „Piffinger Quelle“
Quellen	64, davon 14 Trinkwasserquellen
Speicherbecken	1
Gewässerschutz	5 TWSG davon 3 der Zone II und 2 der Zone III
Feuchtgebiete	keine
Wald gemäß Bauleitplan	100,8 ha (24,2% der Skizone)
Gebiete mit Denkmalschutz gemäß Bauleitplan	keine

Sozioökonomische Aspekte

Konsortium	Ortler Skiarena
Rodelbahnen	3 km
Langlaufloipen	3 Km
Skischulen und Skilehrer	1 – 38 (Meran 2000)
Snowparks	nein
Kindereinrichtung/Skigarten	ja
Sonstige Einrichtungen	Alpin Bob, Nachtskilauf
Entfernung zur nächstgelegenen Skizone	Vigil Joch (Lana) ca. 10 Km

Gebiet gem. DLH 55/2007	Touristisch Entwickelt
Einkommen	15.108 € (Jahr 2010, Gemeinde Hafling. Rang 28 von 116)
Bettenanzahl	1.120 (WS 2010/2011, Gemeinde Hafling)
Einwohner	740 (Jahr 2011, Gemeinde Hafling)
Gemeindefläche	27,4 km ²
Bevölkerungsdichte (Einwohner/Gemeindefläche)	27,0 Einw./Km ² (Jahr 2011, Gemeinde Hafling)
Bettendichte (Betten/Einwohner)	1,51 (Jahr 2011, Gemeinde Hafling)
Beherbergungsdichte (Betten/Km ²)	40,9 (WS 2010/2011, Gemeinde Hafling)
Bettendichte (Skifahrer/Betten)	1.535 (WS 2010/2011, Meran2000/Gem. Hafling)
Bettenauslastung (Brutto)	44,0% (WS 2010/2011, Gemeinde Hafling)
Entwicklungstrend Betten	+119,8% (WS 2000/2001 und 2010/2011, Gemeinde Hafling)
Entfernung zur nächsten Ausfahrt	Ca. 8,0 Km bis zur S538 (Anschluss MeBo)
Entfernung zum nächsten Zugbahnhof	Ca. 5,5 Km bis zum nächst gelegenen Bahnhof (Meran)
Skipass-Preise	184,0 € (Wochenpass für Erwachsene in der Hauptsaison, ADAC SkiGuide 2013)
Verkehrsberuhigung (potential)	trifft nicht zu



Eigenschaften, Entwicklungspotential und Schlussfolgerungen

Die Skizone Meran 2000 ist mit der 'neuen' Seilbahn sehr schnell quasi direkt von der Stadt zu erreichen. Einzugsgebiet und Bevölkerungspotential sind groß. Meran 2000 ist ein sehr familienfreundliches Skigebiet, das auch ein ausgewogenes Angebot an zusätzlichen Infrastrukturen bietet (Rodelpiste, Kinderland, Schneeschuhwandern, Skitour, etc.). Neben der lokalen Nachfrage spielt auch der Tourismus eine bedeutende Rolle: die Beherbergungsstrukturen von Meran, Schenna und Hafling sind sehr gut ausgebaut. Allerdings sind Meran und Schenna keine 'klassische' Destination für den Winterurlaub, so dass somit Vermarktungs- und Beherbergungspotential, insbesondere in Kombination mit Zusatzangeboten wie Therme, Kultur, etc., besteht. Die Pistenvielfalt ist ausgewogen, auch wenn die Skiverbindung mit der 'hinteren' Zone (Mittager, Kesselberg, St. Oswald) verbesserungswürdig ist. Verbesserungswürdig sind auch einzelne veraltete und langsame Aufstiegsanlagen. Problematisch waren die schneearmen Winter, sodass nicht immer alle Pisten geöffnet und trotz neuer Speicherbecken ausreichend Wasser für die Erzeugung von Kunstschnee vorhanden war. Andererseits ist die sonnige Skizone Meran 2000 insbesondere in den kalten Tagen eine beliebte Destination.

Angemessene Marketingmaßnahmen könnten unabhängig vom Skisport eine Nutzung der Zone in den Wintermonaten fördern. Die Bereiche Kesselberg, Mittager und die Talstation St. Oswald befinden sich in der Nähe von Landschaftsschutzgebieten. Diese sind bei neuen Projekten für Pisten und Aufstiegsanlagen zu berücksichtigen.

Trotz eines Speicherbeckens für die Erzeugung von Kunstschnee ist die Situation hinsichtlich der technischen Beschneidung nicht zufrieden stellend, da die Wasserressourcen knapp sind. In Anbetracht der möglichen Effekte des anstehenden Klimawandels und der Ausrichtung nach Süden ist eine Strategie zu erarbeiten, um auf nachhaltige Weise die notwendige Wassermenge für die technische Beschneidung zur Verfügung zu stellen.

Das Gesamtskigebiet mit einer Ausdehnung von 416,6 ha weist, verglichen mit anderen Skigebieten Südtirols, einen sehr hohen Anteil (98,9 %) an Skipisten in den hohen Lagen, d. h. oberhalb von 1.600 m ü. d. M. auf.

Die 7 bestehenden Aufstiegsanlagen mit einer Gesamtförderleistung von 9.300 P/h weisen für den Zeitraum 1999-2010 eine positive Entwicklung um 22,7 % auf, während die Skipistenfläche von 81,1 ha im selben Zeitraum um 20,9 ha (34,7 %) erweitert wurde. Insgesamt weist das Skigebiet demnach, einen positiven Entwicklungstrend auf, welcher sich auch auf die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe auswirkt (+119,8 % seit 2001-2011).

Das Stärken-Schwächen Analyse, welche in Form eines SWOT-Modells durchgeführt wurde, bietet einen Überblick über all jene Aspekte, welche im Rahmen neuer Projekte beachtet werden müssen.

Demnach werden v. a. die Aspekte Erreichbarkeit und Familienfreundlichkeit sowie der hohe Bekanntheitsgrad der Destination Meran als Stärken, bzw. Möglichkeiten hervorgehoben. Demgegenüber stehen die teilweise veralteten Aufstiegsanlagen, sowie die ungünstigen klimatischen Voraussetzungen des Gebiets. In diesem Zusammenhang wird der Klimawandel als größte Bedrohung angeführt.

Die Schlussfolgerungen aus der Analyse werden im Fachplan angeführt und verlangen in erster Linie eine langfristige, gut abgestimmte Planung, welche die Aufwertung der Tourismusregion Meran als Winterdestination bespielt. Die sehr gut ausgebaute Beherbergungsstruktur orientiert sich bislang stark am anteilmäßig gewichtigeren Sommertourismus. Ebenso wird der Aufbau einer ausreichenden Wasserspeicherkapazität angeraten, da ansonsten der Skibetrieb, v. a. zu Saisonbeginn nicht sichergestellt werden kann.

Die Investitionen und Programme der Betreibergesellschaft berücksichtigen diese Vorgaben und Entwicklungen. Insofern ist auch das gegenständliche Projekt kongruent mit diesen Schlussfolgerungen, da eine veraltete und unattraktive, für das Gebiet aber essenzielle Verbindung modernisiert wird.

Das gegenständliche Projekt zur Skipistenerweiterung und Ersetzung einer alten Aufstiegsanlage steht demnach in keinem Konflikt zu den Inhalten des Fachplans, bzw. dessen Durchführungsbestimmungen.

1. 3. Eintragung in das Register der Skipisten und Liftanlagen

Die geplanten Eingriffe liegen zur Gänze innerhalb der ausgewiesenen Skizone (Wolke) 06.01 Meran 2000.

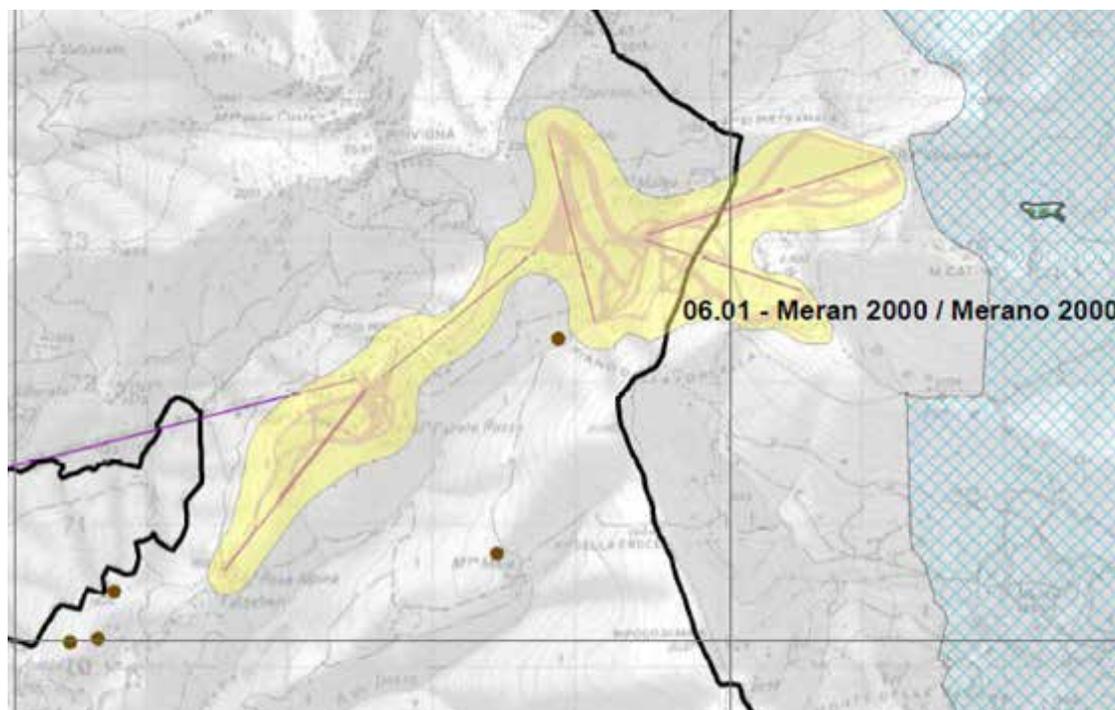


Abbildung 2: Auszug aus dem Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten - Kartographie



Abbildung 3: Bestehende Talstation des alten Sessellifts „Piffing“

1. 4. Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Haffling

Bauleitplan

Der größte Teil der Projektflächen entfällt auf die Flächenwidmung ALPINES GRÜNLAND. Weitere kleinere Bereiche entfallen auf BESTOCKTE WIESEN UND WEIDEN (geschütztes Landschaftselement) und WALD.

Es sind keine Vinkulierten Flächen betroffen.



Abbildung 4: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Haffling

Projekt Skipiste	
—	Pistenrand
—	Beschneungsleitung Neu
Projekt Aufstiegsanlage	
—	Aufstiegsanlage Projekt
Bauleitplan	
—	1011201 - Gewässer - Acque
—	1013302 - Naturrodelbahn - Pista naturale per slittini
—	1021101 - Trinkwasserleitung - Acquedotto
—	1021103 - Abwasserleitung - Fognatura
—	1021107 - Mittelspannungsleitung - Linea a media tensione
---	1010101 - Gemeindegrenze - Confine comunale
⊠	1015106 - Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung - Zone con particolare vincolo paesaggistico
⊠	1015113 - Trinkwasserschutzgebiet mit spezifischem Schutzplan - Zona III - Area di tutela dell'acqua potabile con specifico piano di tutela - zona III
⊠	1015203 - Landschaftsschutzgebiet - Zona di tutela paesaggistica
■	1011102 - Wald - Bosco
■	1011103 - Bestockte Wiese und Weide - Prato e pascolo alberato
■	1011104 - Alpines Grünland - Zona di verde alpino e pascolo
■	1012405 - Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten - Zona per infrastrutture negli ambiti sciistici

Landschaftsplan

Das Projekt betrifft großteils die Flächenwidmung ALPINES GRÜNLAND UND WEIDEGEBIET und in einem kleineren Ausmaß WALD sowie BESTOCKTE WIESEN UND WEIDEN.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer, Hecken- und Flurgehölze (lineare Elemente), Biotope/Naturdenkmäler oder andere geschützte Flächen oder Elemente von den Erweiterungen betroffen.

Es treten somit keine Konflikte mit vinkulierten Zonen/Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Hafling auf.

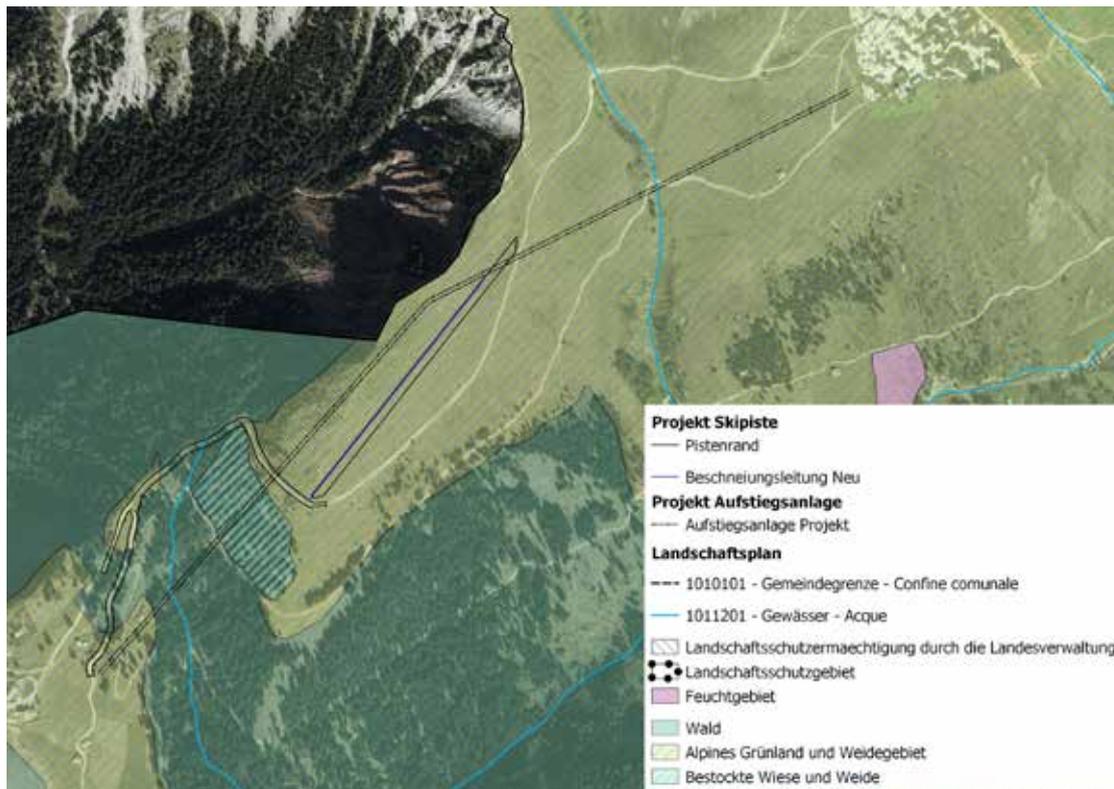


Abbildung 5: Auszug aus dem LP der Gemeinde Hafling

1. 5. Größe des Projektes

Das geplante Projekt sieht zusammenfassend folgende Arbeiten vor:

- Laterale Erweiterung des bestehenden Verbindungsskiweges um bis zu 5-6 m
- Errichtung der neuen 10er Kabinenbahn Naifjoch1 bzw. Naifjoch 2 inkl. Berg-, Tal- und Mittelstation
- Rückbau der Bestandstrasse Piffing

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Lift-

anlage mit einer Förderleistung von mehr als 1.800 P/h und Skipisten mit mehr als 5,0 ha oder 1,5 km Länge - Reduzierung der Schwellenwerte um 50 %, wenn das Projektgebiet in der forstlich-hydrogeologisch vinkulierten Zone liegt, ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Das vorliegende Projekt unterschreitet mit einer Gesamtlänge von 743,5 m knapp den um 50 % reduzierten Schwellenwert (750 m), welcher zum Tragen kommt, da das gesamte Projektgebiet in einer forstlich-hydrogeologisch vinkulierten Zone liegt, aber überschreitet mit einer max. Förderkapazität von 2.200 P/h (Endausbau) erheblich den um 50 % reduzierten Schwellenwert von 900 P/h.

Aus diesem Grund unterliegt das Projekt dem Verfahren zur Feststellung der UVP-pflichtigkeit seitens der Kontrollorgane der Autonomen Provinz Bozen (Screening).

1. 5. 1. Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Erweiterungen des Skiweges sind:

Pistenfläche Gesamt	~ 1,6 ha
Pistenfläche Erweiterung	~ 1,0 ha
Pistenfläche Bestand	~ 0,6 ha
Horizontale Länge	~ 817 m
Rodungsfläche	irrelevant

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten 10er Kabinenbahn Naifjoch 1 sind:

Horizontale Länge	717,96 m
Schräge Länge	743,51 m
Höhenunterschied	159,70 m
Mittlere Neigung	22,2 %
Förderkapazität	1.800 P/h (2.200 P/h)
Personen pro Kabine	10
Fahrtgeschwindigkeit	6,0 m/s
Quote Einstieg	1.871,0 m ü. d. M.
Quote Ausstieg	2.030,7 m ü. d. M.
Anzahl Stützen	14
Breite Trasse (Schneise)	~ 16 m
Rodungsfläche	~ 4.409 m ²

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten 10er Kabinenbahn Naifjoch 2 sind:

Horizontale Länge	689,95 m
Schräge Länge	705,53 m
Höhenunterschied	-23,50 m
Mittlere Neigung	3,40 %

Förderkapazität	1.800 P/h (2.200 P/h)
Personen pro Kabine	10
Fahrtgeschwindigkeit	6,0 m/s
Quote Einstieg	2.030,70 m ü. d. M.
Quote Ausstieg	2.007,20 m ü. d. M.
Anzahl Stützen	16
Breite Trasse (Schneise)	~ 16 m
Rodungsfläche	keine

Materialbilanz zum Projekt

Aushub	16.452,30 m ³
Aufschüttung	16.452,30 m ³
Differenz	0,00 m ³

Der gesamte Aushub wird im Zuge der Verbreiterung und Anpassung der Schipiste wiederum eingebaut. Es muss kein Material wegtransportiert werden.

1. 6. Kumulierung mit anderen Projekten

Es sind keine Kumulierungen mit anderen Projekten im selben geographischen und ökologischen Gebiet absehbar. Jüngst umgesetzte Projekte (2016) betreffen die Errichtung der Varianteskipe Falzeben I sowie des Skiwegs Piffinger Alm. Im Jahr 2019 wurde überdies ein Projekt zur Verbreiterung der Skipe Falzeben I und Falzeben II, nebst einer neuen Verbindung zwischen den Pisten Falzeben II und Wallpach realisiert. Im Jahr 2020 wurde eine UVS zur Errichtung eines neuen Wasserspeicherbeckens (Wallpach) erarbeitet. Das betreffende Becken wird zurzeit realisiert.

Es gibt keine direkten Überschneidungen, wohl aber eine stetige durch rege Bautätigkeit induzierte Beunruhigung des Gesamtgebietes.

1. 7. Nutzung der natürlichen Ressourcen

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf der Boden, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, sowie die Biologische Vielfalt, im Sinne der beanspruchten Lebensräume gelten.

1. 7. 1. Boden

Durch die Umsetzung des gegenständlichen Projektes kommt es zu einer Zunahme der lokal beanspruchten Fläche durch die laterale Erweiterung eines bestehenden Forstweges/Skiweges. Die betreffende Oberfläche muss ausgeräumt und modelliert werden, um als Skipe genutzt werden zu können. Beiderseits müssen entsprechende Böschungen, z. T. unter Aufwand von Erdbewegungen realisiert werden. Dabei sehen die vorliegenden Pläne bewehrte Erdwälle als technischen Stützbauwerke in der ersten Linkskurve des Skiwegs vor (Siehe nachfolgende Karte). Derartige Bauwerke sind sowohl aus landschaftlicher wie auch aus ökologischer Sicht problematisch, weshalb sie nach

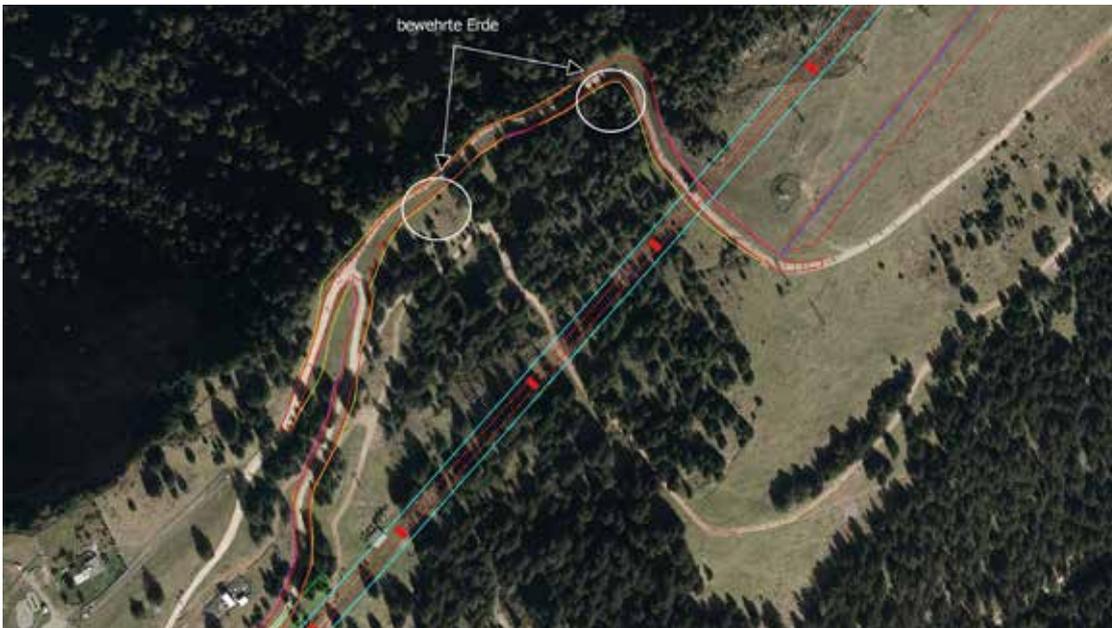


Abbildung 6: Positionen der geplanten bewehrten Erdwälle talseits des Skiweges

Möglichkeit vermieden werden müssen. Alternativ wird empfohlen die Möglichkeit einer längeren Böschung zu prüfen, auch wenn dies bedeutet, dass einige Bäume mehr gerodet werden müssen. Durch die Errichtung der neuen Kabinenbahn kommt es zu einem zusätzlichen Flächenverbrauch im Sinne der Bodenversiegelung, da mit der geplanten Mittelstation ein zusätzliches Bauwerk errichtet werden soll. Die Errichtung von Berg- und Talstation wird mit dem Rückbau der Bestandsgebäude kompensiert.

In Anbetracht der Ausdehnung des Gesamtskigebiets muss das Ausmaß der zu erwartenden Auswirkungen zwar als klein bezeichnet werden, dies sollte allerdings die lokalen, bzw. kleinräumigen Auswirkungen nicht schmälern, die sich je nach lokal betroffener ökologischer Nische unterschiedlich auswirken können.

Neben dem Flächenverbrauch muss in Zusammenhang mit dem Untersuchungsfaktor Boden auch auf die geplanten Erdbewegungen hingewiesen werden. Durch die Aushübe und Aufschüttungen wird das aktive Bodenleben vorübergehend stark beeinträchtigt. Da es allerdings, abgesehen von den Stationsbauwerken zu keinen flächigen Versiegelungen oder ähnlich wirksamen Eingriffen kommt, darf davon ausgegangen werden, dass sich das ortsübliche Bodenleben nach einiger Zeit wieder einstellt. Die Wirkung ist somit temporär und nicht nachhaltig.

Die zusätzliche Pistenfläche beläuft sich laut Projekt auf rund 1,0 ha.

1. 7. 2. Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind flächige Rodungen im Ausmaß von ca. 4.400 m² entlang der Trasse der geplanten Aufstiegsanlage notwendig. Die Rodungen entlang des zu verbreiternden Skiweges beschränken sich auf wenige Einzelbäume. Die betroffenen Offenflächen ober-



Abbildung 7: Bereich mit steiler talseitiger Böschung (Sicherung durch auslaufende Böschung - keine bewehrten Erdwälle)

halb und unterhalb der Waldgrenze erfahren keine nachhaltig negative Beeinträchtigung. Es ist anzunehmen, dass längerfristig keine Veränderungen in der Artenzusammensetzung eintreten.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „Checkliste der Lebensräume Südtirols“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer

Code	Bezeichnung	Natura 2000 Habitat	Fläche [m ²]
62112	Montane Fichten- und Tannenwälder basenarmer Böden (<i>Piceion-excelsae</i>)	9410	4.776
48400	Begrünungsansaaten nach Erdbewegungen in Hochlagen (z. B. Skipisten)	-	irrelevant
62310	Lärchen-Zirbenwälder der subalpinen Stufe (<i>Larici-Pinetum cembrae</i> , <i>Pinetum cembrae</i>)	9420	308
45120	Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (<i>Nardion strictae</i>)	-	16.576
56200	Mesophile Zwergstrauchheiden saurer Böden der subalpinen bis unteren alpinen Stufe, oft mit <i>Rhododendron ferrugineum</i> (-	3.283

Tabelle 1: Erhobene Lebensräume gemäß Wallnöfer et al. und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

Die Erhebung der floristischen Artengarnitur erfolgte im Rahmen der Erarbeitung vorangegangener Gutachten im Skigebiet Meran 2000. Das betreffende Gebiet wurde systematisch begangen und an bezeichnenden Punkten eine Kartierung der Vegetation im Umfeld von 20 m² aufgenommen.

Nachfolgend werden die Artenlisten für die betroffenen Lebensräume angegeben. Für die anthropogenen Begrünungsansaaten der Skipisten wird keine Liste angeführt.



Abbildung 8: Bestehender Sessellift „Piffing“ im Übergangsbereich zur Borstgrasweide

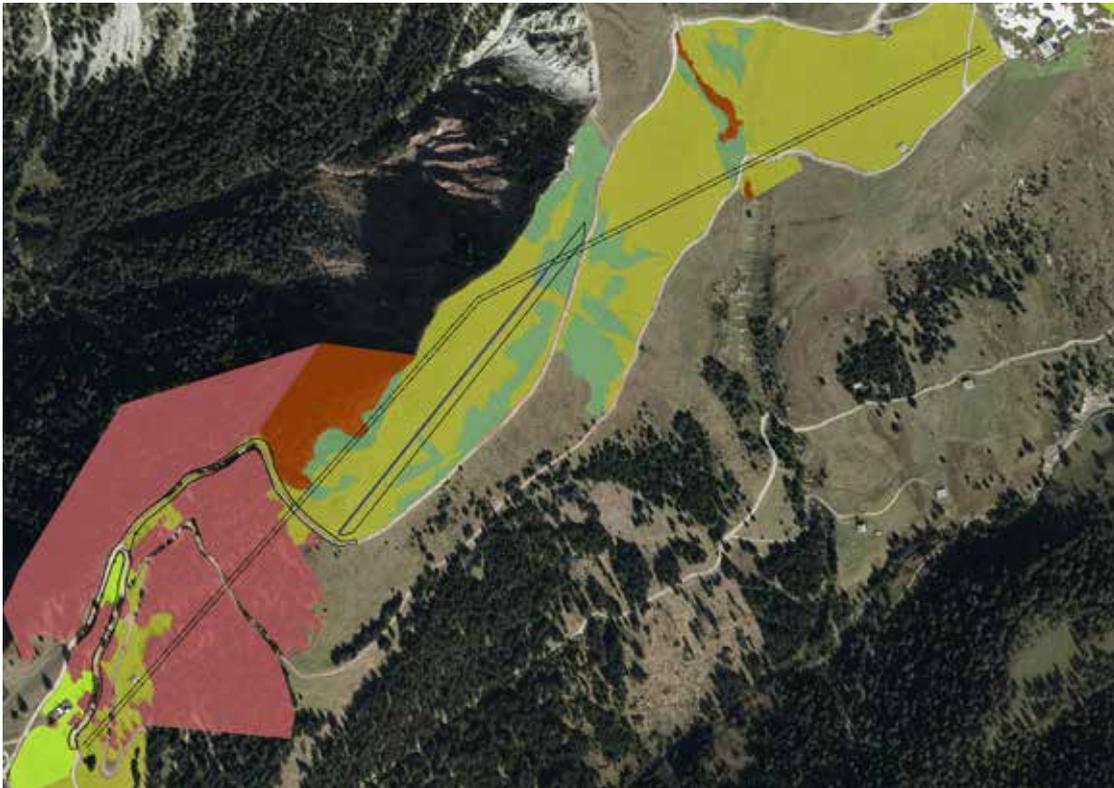
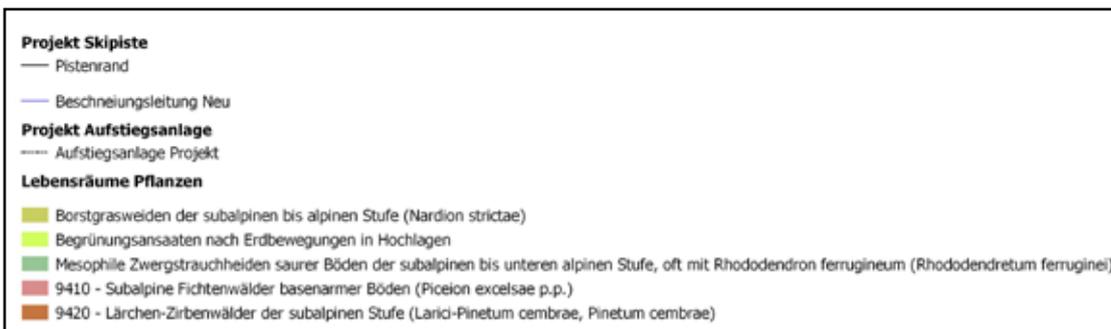


Abbildung 9: Auszug aus dem LP der Gemeinde Haflling



Wissensch. Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
Subalpiner Fichtenwald			
<i>Aconitum napellus</i>	-	-	-
<i>Aconitum vulparia</i>	-	-	-
<i>Adenostyles alliariae</i>	-	-	-
<i>Adenostyles glabra</i>	-	-	-
<i>Antennaria dioica</i>	-	-	-
<i>Athyrium filix-femina</i>	-	-	-
<i>Athyrium distentifolium</i>	-	-	-
<i>Avenella flexuosa</i>	-	-	-
<i>Calamagrostis villosa</i>	-	-	-

<i>Calluna vulgaris</i>	-	-	-
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-
<i>Carex humilis</i>	-	-	-
<i>Cicerbita alpina</i>	-	-	-
<i>Deschampsia cespitosa</i>	-	-	-
<i>Dryopteris carthusiana</i>	-	-	-
<i>Dryopteris dilatata</i>	-	-	-
<i>Geranium sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Hieracium sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Homogyne alpina</i>	-	-	-
<i>Linnaea borealis</i>	-	-	-
<i>Listera ovata</i>	-	-	-
<i>Lonicera caerulea</i>	-	-	-
<i>Luzula luzuloides (albida)</i>	-	-	-
<i>Luzula nivea</i>	-	-	-
<i>Lysimachia nemorum</i>	-	-	-
<i>Maianthemum bifolium</i>	-	-	-
<i>Melampyrum sylvaticum</i>	-	-	-
<i>Oxalis acetosella</i>	-	-	-
<i>Phyteuma betonicifolium</i>	-	-	-
<i>Picea abies (excelsa)</i>	-	-	-
<i>Polypodium vulgare agg.</i>	-	-	-
<i>Prenanthes purpurea</i>	-	-	-
<i>Prunella vulgaris</i>	-	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	-	-	-
<i>Silene rupestris</i>	-	-	-
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	-	-
<i>Stellaria nemorum</i>	-	-	-
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	-	-
<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-

Tabelle 2: Artenliste des subalpinen Fichtenwaldes auf Silikat

Wissensch. Bezeichnung	FFH-Anhang	Rote Liste	LG 2010
Borstgrasweiden			
<i>Agrostis stolonifera</i> agg.	-	-	-
<i>Antennaria dioica</i>	-	-	-
<i>Anthoxanthum alpinum</i>	-	-	-
<i>Arnica montana</i>	-	-	-
<i>Calluna vulgaris</i>	-	-	-
<i>Campanula barbata</i>	-	-	-
<i>Campanula scheuchzeri</i>	-	-	-
<i>Carex curvula</i>	-	-	-
<i>Carex montana</i>	-	-	-
<i>Euphrasia minima</i>	-	-	-
<i>Festuca ovina</i>	-	-	-
<i>Festuca rubra</i> agg.	-	-	-
<i>Gentiana punctata</i>	-	-	-
<i>Gentiana acaulis</i>	-	-	-
<i>Geum montanum</i>	-	-	-
<i>Hypochoeris uniflora</i>	-	-	-
<i>Leontodon helveticus</i>	-	-	-
<i>Loiseleuria procumbens</i>	-	-	-
<i>Lotus corniculatus</i>	-	-	-
<i>Luzula sudetica</i>	-	-	-
<i>Nardus stricta</i>	-	-	-
<i>Phyteuma hemisphaericum</i>	-	-	-
<i>Pedicularis tuberosa</i>	-	-	-
<i>Pinguicula alpina</i>	-	-	-
<i>Potentilla erecta</i>	-	-	-
<i>Primula minima</i>	-	-	-
<i>Pseudorchis albida</i>	-	-	-
<i>Rhododendron ferrugineum</i>	-	-	-
<i>Senecio incanus</i> ssp. <i>carniolicus</i>	-	-	-
<i>Thymus praecox</i>	-	-	-
<i>Trifolium alpinum</i>	-	-	-
<i>Vaccinium uliginosum</i> agg.	-	-	-

<i>Vaccinium vitis-idaea</i>	-	-	-
<i>Veronica bellidioides</i>	-	-	-

Tabelle 3: Artenliste des subalpinen Borstgrasrasens

45120 Borstgrasweiden der subalpinen bis alpinen Stufe (Nardion strictae)

Fauna

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Nachfolgend werden demnach nur noch jene Arten/Gruppen angeführt deren Vorkommen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten als plausibel eingestuft wurde.

Die Informationen zu potenziell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem FloraFauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der betreffenden Kurzberichte des Amtes für Jagd und Fischerei. Ebenso wurden Dokumente aus eigener Erstellung für ähnliche Projekte im nahen Umfeld des Eingriffsgebietes zu Rate gezogen.

Eine spezifische Anfrage an das Amt für Jagd und Fischerei bzgl. etwaiger Vorkommen von Raufußhühnern im Untersuchungsgebiet wird nur dann gestellt, wenn die Vorabklärung aus den Übersichtskarte ein Vorkommen vermuten lässt. Dies ist für das betreffende Gebiet nicht der Fall. Aus diesem Grund wurde keine Anfrage gestellt.

Die nächstgelegenen Lebensräume für Raufußhühner (Birkwild) befinden sich weiter nördlich, bzw. am westlichen bis nördlichen und östlichen Fuß des Ifingers, der Lawandspitz und Scheibenspitz. Gleiches gilt für das Alpenschneehuhn, welches v. a. am Südhang des Ifinger zu finden ist. Auer- und Haselwild spielen im Untersuchungsgebiet keine Rolle.

Wissensch. Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Rote Liste	FFH-Anhang	Landesgesetz
Subalpiner Fichtenwald				
<i>Lepus timidus</i>	Alpen-Schneehase	-	V	-
<i>Martes martes</i>	Baummarder	NT	V	-
<i>Apodemus flavicollis</i>	Gelbhalsmaus	VU	-	-
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	-	-	-
<i>Cervus elaphus</i>	Rothirsch	-	-	-
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eichhörnchen	-	-	-
<i>Sorex alpinus</i>	Alpenspitzmaus	LC	-	-

<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs	-	-	-
<i>Microtus nivalis</i>	Schneemaus	LC	-	-
<i>Apodemus sylvaticus</i>	Waldmaus	LC	-	-
Fledermäuse				
<i>Barbastella barbastella</i>	Mopsfledermaus	EN	II	X
<i>Entesicus nilsonii</i>	Nordfledermaus	EN	IV	X
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	EN	II	X
<i>Myotis mystacinus</i>	Bartfledermaus	EN	IV	X
<i>Myotis natteri</i>	Fransenfledermaus	DD	IV	X
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	EN	IV	X
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	EN	IV	X
<i>Pipistrellus savii</i>	Alpenfledermaus	EN	-	X
<i>Rinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	EN	II	X
Vögel				
<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	VU	-	-
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	-	-	-
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	-	-	-
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	-	-	-
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	-	-	-
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	-	-	-
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	-	-	-
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	-	-	-
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	-	-	-
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	VU	I	X
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	-	-	-
<i>Sitta europea</i>	Kleiber	-	-	-
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	-	-
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	LC	-	-
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	LC	-	-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	EN	-	-
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	-	-	-
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	-	-	-
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	-	-	-
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	VU	I	X
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	-	-	-
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	-	-	-
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	-	-	-
<i>Falco tinunculus</i>	Turmfalke	VU	-	-
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	-	-	-

<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	-	-	-
------------------------	--------------------	---	---	---

Tabelle 4: Potenziell vorkommende Tierarten im Untersuchungsgebiet gemäß FloraFauna-Portal

Der gesamte projektbezogene Eingriffsbereich befindet sich in unmittelbarer Nähe zu anthropogenen Strukturen (Skipisten), von welchen eine mehr oder weniger große Störwirkung ausgeht. Die nahen Wege werden im Sommerhalbjahr sowohl von landwirtschaftlichen Fahrzeugen als auch von Wanderern, Pilzesuchern und Mountainbikern u. ä. relativ hoch frequentiert, während die Pisten klassisch grünlandwirtschaftlich genutzt werden. Im Winter führt der Skibetrieb zu einer erheblichen Beunruhigung des Gebiets, wodurch es als winterlicher Rückzugsort kaum relevant ist. Tatsächlich ist anzunehmen, dass v. a. die üblichen Kulturfolger mit den örtlichen Bedingungen zur Reicht kommen, während sensiblere Arten das Gebiet meiden. Dies gilt v. a. für die Öffnungszeiten der Skipisten und Aufstiegsanlagen, bzw. generell tagsüber.

Für die besonders betriebsame Wintersaison geht zudem von den Skipisten eine erhebliche Licht- und Lärmbelastung durch die abend- und nächtliche Präparation und Beschneigung aus. Wenngleich sich viele Tiere an die konstanten Störungen gewöhnen und relativ rasch erkennen, dass von den stark kanalisierten Lärm- und Lichtquellen keine Gefahr ausgeht, wird das Gebiet gegenüber nahegelegenen ruhigen Bereichen eher gemieden werden.

Nachfolgend wird auf einige der angeführten Gruppen speziell Bezug genommen:

Heuschrecken

Die Gruppe erfährt keine nachhaltig negative Einflussnahme, sofern die Rasensoden entsprechend den abschließend angeführten Milderungsmaßnahmen korrekt wiederverwendet werden.

Säugetiere

Aufgrund ihres vergleichsweise großen Aktionsradius und den vergleichsweise kleinen Rodungsflächen erfahren die örtlich vorkommenden Säuger keine nachhaltige Beeinträchtigung, welche über die beschriebene Störung des Gebietes hinausgeht und grundsätzlich bereits besteht. Die Rodung einer neuen Schneise durch den subalpinen Fichtenwald wird durch die Renaturierung der Bestandstrasse kompensiert. Um etwaige negative Auswirkungen auf mögliche Fledermaus-Populationen zu minimieren, müssen entsprechende Habitatbäume unbedingt geschont, oder aber transferiert werden (Siehe Milderungsmaßnahmen).

Ähnliches gilt für den ebenfalls geschützten Baumrarder, welcher in dem Gebiet vorkommen könnte. Effektiv erfolgte kein Nachweis. Das Lebensraumangebot ist bereits in der sehr nahen Umgebung erneut sehr hoch, wodurch keine nachhaltig negative Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Laterale Erweiterung des bestehenden Skiweges und Erneuerung der Aufstiegsanlage Piffing, bzw. Naifjoch 1 & 2:

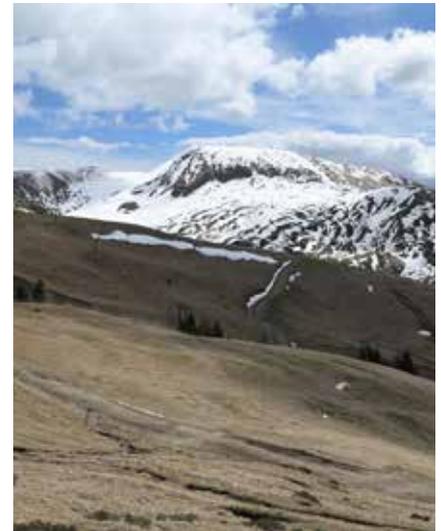


Abbildung 10: Die weitläufigen Offenflächen im Skigebiet stellen keine vielfältig strukturierten Habitate dar und werden daher nur von wenigen Tierarten aufgesucht

Es sind keine geschützten oder bedrohten Arten im Sinne der geltenden Gesetze und Richtlinien in einer nachhaltig negativen Art und Weise betroffen.

1. 8. Abfallerzeugung

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.

1. 9. Umweltverschmutzung und Belästigung

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus. Der hoch frequentierte Wanderweg Nr. 3, welcher direkt von den Arbeiten zur Verbreiterung des Skiweges betroffen ist hierbei am stärksten betroffen.

Aufgrund der Beschneidung und Präparation bewirkt die Erweiterung der Skipiste einen geringfügigen Anstieg der lokalen Schadstoffemission sowie des Wasser- und Energieaufwandes. Im Vergleich zur Ressourcenbeanspruchung des Gesamt-Skigebietes sind die anfallenden Belastungen allerdings verschwindend gering. Insgesamt wirkt sich die Erweiterung nur unwesentlich auf den Faktoren Umweltverschmutzung, stärker hingegen hinsichtlich der Belästigung (für die Fauna) aus.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten. Es befinden sich keine Wohnhäuser im Umfeld des Baustellenbereichs.

1. 10. Verschmutzung von Wasser / Boden

Quellen und Feuchtzonen

Es befinden sich Quellen mehrere ungenutzte Quellaustritte in der Nähe des Eingriffsgebiets. Es ist mit keinen negativen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Es sind keine ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete betroffen.

Es sind keine eingetragenen Feuchtzonen oder Fließgewässer betroffen. Das Gerinne A.130.40, ein orografisch rechter Zubringer des Sinichbachs wird von der neuen Anlage ebenso wie vom Bestand überflogen. Es kommt zu keiner Bautätigkeit im Bannstreifen von 10 m beiderseits der Ufer.

1. 11. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

1. 11. 1. Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der Bauphase sind nicht zu erwarten, im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. In der Betriebsphase sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das übliche Risiko von Skipisten und Aufstiegsanlagen hinausgehen.

1. 11. 2. Katastrophen durch Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (GZP)

Der Abgleich mit dem genehmigten GZP der Gemeinde Hafling zeigt lediglich für den Bereich des seitlichen Zubringers des Sinichbachs, welcher von der neuen Bahn überflogen wird, ausgewiesene Gefahrenzonen für Lawinen. Dabei liegt die Position einer Linienstütze in der blauen Zone (hohe Gefahrenstufe H3).

Für andere Naturgefahren liegen keine Informationen gemäß GZP vor. Näheres hierzu findet sich im beiliegenden Geologischen Bericht.

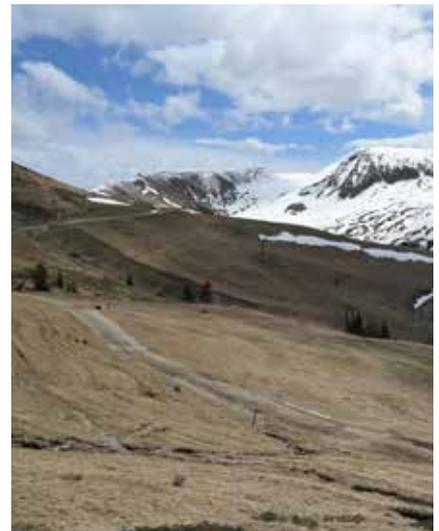


Abbildung 11: Lawinengraben des seitlichen Zubringers des Sinichbachs im Hintergrund aus nordöstlicher Richtung (oben) und aus südwestlicher Richtung (unten)

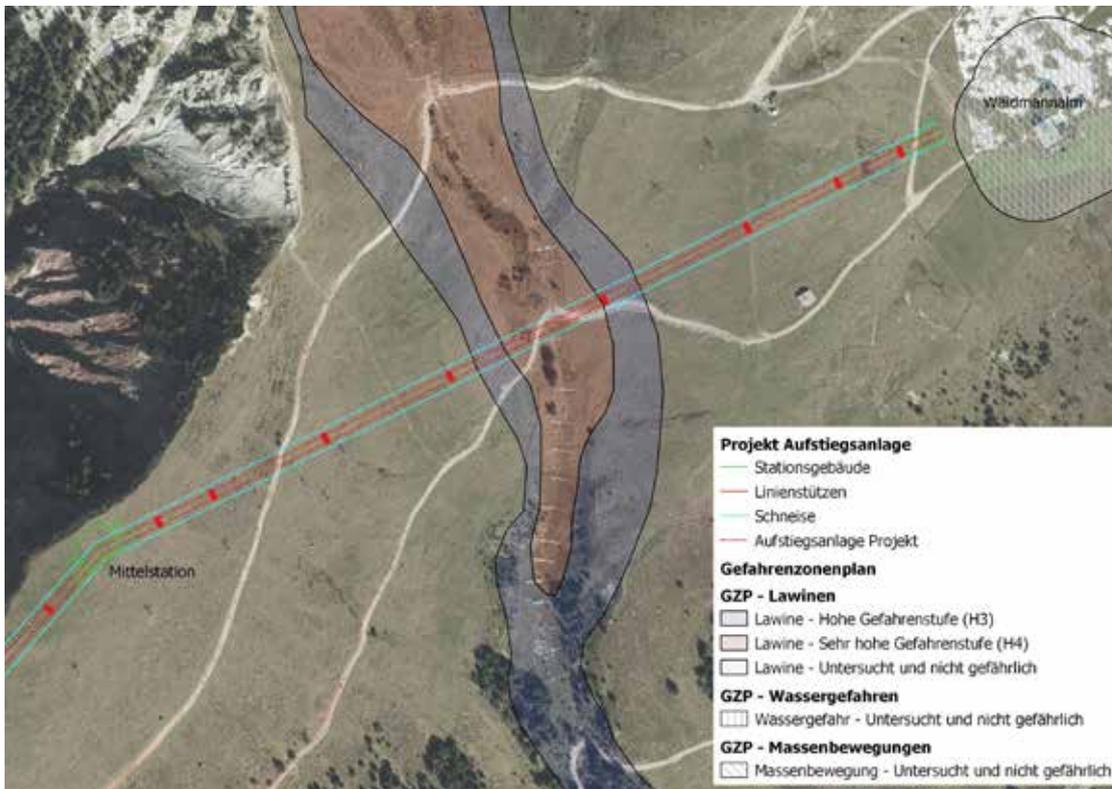


Abbildung 12: Auszug aus dem geltenden GZP der Gemeinde Hafling

Geologie

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde das Projektgebiet auf die geologische Machbarkeit hin geprüft.

Die geologischen Gegebenheiten wurden vom Büro GEO3 untersucht. Sie werden für den vorliegenden Bericht zusammengefasst. Weiterführende Details sind dem entsprechenden Bericht zu entnehmen.

Geologische Verhältnisse

Aus geologischer Sicht liegt das Untersuchungsgebiet innerhalb der Südalpen

Gesteinseinheiten, am NE-Ende der Bozner Quarzporphyrplattform, der im Bereich der höchsten Erhebungen (u.a.. Piffinger Köpfl) von der Gröden Formation überlagert wird. Richtung Osten folgt das Grundgebirge, das sich aus dem Brixner Quarzphylliten aufbaut, die von porphyrischen Gängen durchschlagen werden. Es handelt sich hierbei um das primäre Ende der Quarzporphyrplattform.

Im Norden des Untersuchungsgebietes, entlang des Naiftals, wird der Ifinger Granit

Entlang der sog. Naiftallinie auf die Gesteine der Etschtaler Vulkanitgruppe, die Gröden Formation bzw. den Brixner Quarzphyllit aufgeschoben. Es handelt sich hierbei um eine Störungszone (Aufschiebung), die durch zahlreiche Zweigstörungen begleitet wird und die durch ein entsprechend breites Kakieirit bzw. Kataklasitband gekennzeichnet ist. Aufschlüsse dieser Störung gibt es am Naifjoch und innerhalb der östlich gelegenen Erosionsgräben.

Der Felsuntergrund im Untersuchungsgebiet baut sich zumeist aus Sand- und Siltsteinen mit teilweise organhaltigen Lagen der Gröden Formation auf, die oberflächlich teils durch eine tiefgreifende Verwitterungskruste gekennzeichnet sind. Diese Gesteine zeigen eine deutliche Bankung, die im Untersuchungsgebiet zumeist flach nach S bis W einfällt (Einfallwinkel zwischen 5-10°). Die Mächtigkeit der Schichten liegt im dm- Bereich. Entlang der Aufstiegsanlage Naifjoch 1 sind beinahe entlang der gesamten Trasse die Sandsteine aufgeschlossen oder subanstehend.

Geomorphologie

Das Projektgebiet ist durch eine sehr markante, heterogene Oberflächenmorphologie gekennzeichnet. Die geplante Trasse liegt auf einem generell nach Südosten hin ausgerichteten Hang mit geschlossener Grasdecke, der durch mittlere bis lokal steile Hangneigungen gekennzeichnet ist. Im talseitigen Bereich der Aufstiegsanlage Naifjoch 1 wird der Graben des Piffinger-Q. (A.130.35) gequert, der deutlich in das Gelände eingeschnitten ist. Ansonsten ergibt die Konsultation des DTM keine besonderen Auffälligkeiten.

Die Aufstiegsanlage Naifjoch 2 quert im Zentralbereich den Bachlauf A.130.40, der ebenfalls deutlich in das Gelände eingeschnitten ist und verbaut ist. Aus dem dtm ergeben sich im Abschnitt zwischen den Liftstützen S8 und S11 einige kleine Gräben, die sich Richtung Wasserlauf A.130.40 und teilweise Richtung Sinichbach entwickeln und keine auffälligen Erosionserscheinungen zeigen.

Nach Norden ist das Untersuchungsgebiet durch den markanten Graben der Naifschlucht begrenzt. Unmittelbar nördlich der geplanten Mittelstation fallen die Felshänge sehr steil bis teilweise vertikal ab und am Fuße sind deutliche Schuttkegel ausgebildet. Entlang der Felswände sind kompetentere, verwitterungsresistentere Schichten und verwitterungsanfälliger Schichten zu unterscheiden. Entlang der oberen Felswandkante gibt es deutliche Doppelgratbildungen bzw. Zugrisse, die die rückschreitende Erosion der Felswandbereiche aufzeigen.

Hydrologie und Hydrogeologie

Im Untersuchungsgebiet werden die beiden genannten oberflächlichen Wasserläufe Piffinger-Q. (A.130.35) und A.130.40 gequert. Die Konsultation des Geobrowsers der Autonomen Provinz Bozen ergab die Präsenz von einigen kleinen ungenutzten Quellen talseitig der geplanten Trasse. Aus hydrogeologischer Sicht verweist man auf die Präsenz einer Vernässungszone im Bereich der Talstation Waidmannsalm. Hier wurde innerhalb der Bohrung S1/21 auch ein relativ seichter Hangwasserspiegel ermittelt.

Außerdem weist man Präsenz kleiner unterirdischer Wasserwegigkeiten im gesamten Untersuchungsgebiet hin, wie sie auch im Zuge der Grabungsarbeiten zur Anlegungen der Skipiste angetroffen worden sind. Es handelt sich dabei um Wasserzirkulationen, die größtenteils am Kontakt Schuttdecke / aufgelockerter Felsuntergrund und kompakter Felsuntergrund ausgebildet sind.

1. 11. 3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Im Hinblick auf die stetig wirkenden Erosionsprozesse ist mittel- bis langfristig mit einer Verschärfung der Gefahrensituation zu rechnen, halten die aktuellen klimatischen Trends an. Sollten Niederschläge künftig auch im Winter-

halbjahr zunehmend in Form von Regen fallen, so ist im Rahmen des Prozesses der Frostsprengung mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. Auch in Bezug auf Bewegungen des Untergrundes könnte sich durch Gefrier-Tau-Prozesse sowie potenzielle Übersättigungsbedingungen ein erhöhtes Risiko ergeben. Derartige Einschätzungen gehen u. a. aus dem aktuellen Klimareport - Südtirol 2018 der EURAC hervor, sind aber in jedem Fall von Seiten einschlägiger Experten zu eruieren und zu bewerten.

Darüber hinaus bedroht der Klimawandel die Schnee- und Temperatursicherheit im Winter und damit die Aufrechterhaltung eines rentablen Winterbetriebes, insbesondere an den stark südexponierten Hängen. Die zunehmende Unsicherheit der natürlichen Schneelage v. a. zu Beginn der Saison drängt die Betreiber der Skigebiete zur Einrichtung einer flächendeckenden, künstlichen Beschneigung, bzw. zur Speicherung entsprechender benötigter Wassermengen.

Infolge des Klimawandels ist langfristig auch mit einer Veränderung des Abflussregimes zu rechnen, wodurch die Brisanz der Thematik noch weiter zunehmen wird. Das vorliegende Projekt hat hierauf keine nennenswerte Auswirkung.

1. 11. 4. Risiken für die menschliche Gesundheit

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung.

2. Standort des Projektes

Das geplante Projekt zur Ersetzung des Sessellifts Piffing durch die Kabinenbahn Naifjoch 1 & 2 nebst Verbreiterung des bestehenden Skiwegs, soll zwischen der Bergstation der Bergbahn Meran 2000 (Piffinger Köpfl) und dem „hinteren“ Teil des gleichnamigen Skigebietes, östlich von Meran in den Sarntaler Alpen realisiert werden.



Abbildung 13: Verortung des Eingriffsbereichs östlich von Meran in den Sarntaler Alpen

2.1. Bestehende Landnutzung

Der betreffende Bereich wird zum weit überwiegenden Teil von GRASLAND und nur zu einem kleinen Teil von WALD eingenommen. Dies deckt sich mit den Angaben des BLP und LP.

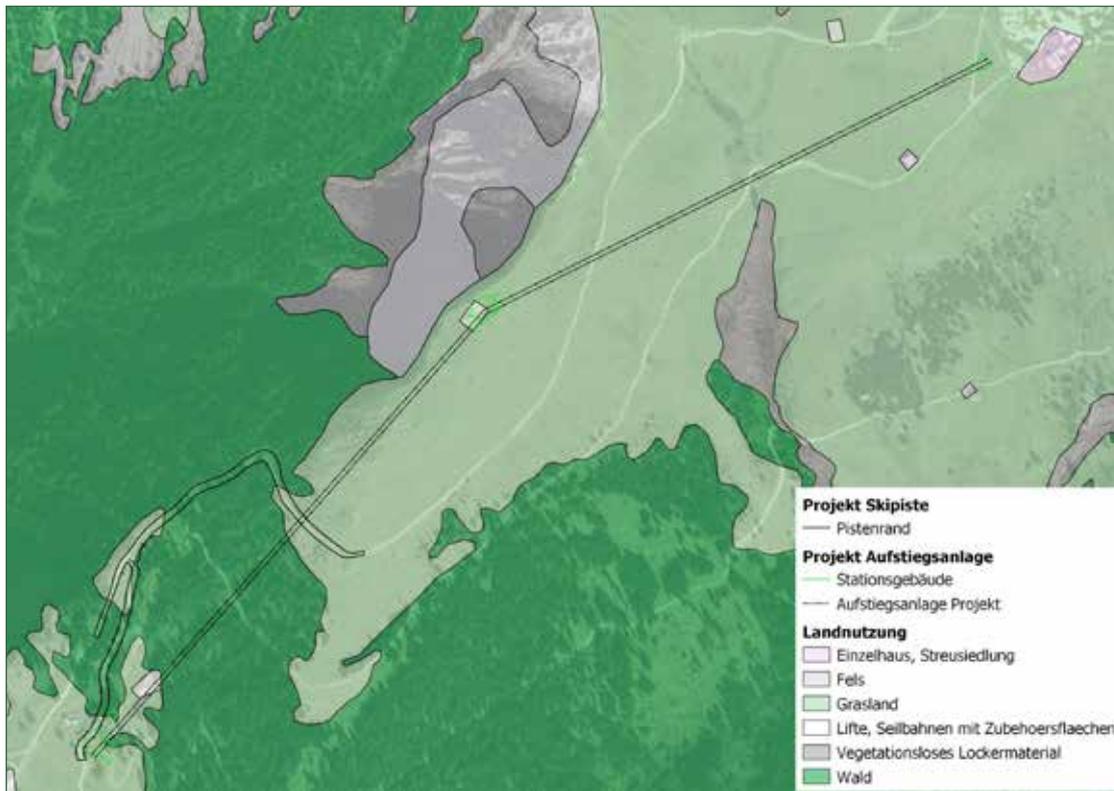


Abbildung 14: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets

Die gesamte Ski- und Wanderdestination Meran 2000 kann als touristisch sehr stark erschlossen und im Sommer wie Winter hoch frequentiert bezeichnet werden. Das projektbezogene Untersuchungsgebiet zwischen Piffinger Köpfl und dem „hinteren“ Teil des Skigebietes (nähe Waidmannalm), liegt an einem schwach gen Süden abfallenden Hang unterhalb des Ifinger und wird von zahlreichen vielbegangenen Wanderrouten, Aufstiegsanlagen und Skipisten durchzogen.

Darüber hinaus ist das gesamte Gebiet, mehr oder weniger dicht von technischen Infrastrukturen durchsetzt. Neben den Aufstiegsanlagen und Stationen betrifft dies v. a. auch gastronomische Einrichtungen.

Erholungsnutzung und Fremdenverkehr sind in der Region stark verwurzelt und bilden nicht zuletzt das Fundament der örtlichen Wirtschaftsleistung, obschon der Fokus bislang auf dem Sommerhalbjahr liegt.

Leider führte dies, v. a. in der Vergangenheit oft dazu, dass die intakte Naturlandschaft touristischen Strukturen weichen musste. Mittlerweile hat der Sektor die fundamentale Bedeutung der Naturlandschaft als grundlegendes Kapital für den Tourismus allerdings erkannt und ist zusehends um eine Balance zwischen Entwicklung/Wachstum und dem Erhalt einer intakten alpinen Umwelt bemüht.

Durch das gegenständliche Projekt wird die Natur- und Kulturlandschaft aus Wald, Offenflächen und anthropogenen Nutzflächen erneut in Mitleiden-



Abbildung 15: Die typische Borstgrasweide auf silikatischem Untergrund bildet sich unter stetigem extensiven Weidedruck

schaft gezogen, wobei dies grundsätzlich bei allen Bauvorhaben im alpinen Kontext der Fall ist.

Im Hinblick auf die zu erwartende Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen muss klar zwischen den beiden Eingriffen, Verbreiterung Skiweg und Errichtung Kabinenbahn Naifjoch 1 & 2, unterschieden werden.

Verbreiterung Skiweg

Es sind keine nennenswerten Auswirkungen auf Reichtum und Qualität der natürlichen Ressourcen des Gebietes zu erwarten. Dies gilt für den Faktor „Landschaft“ ebenso wie für „Flora“, „Fauna“ und alle anderen Untersuchungsparameter. Es handelt sich um eine seit vielen Jahrzehnten bestehende Struktur, deren geringe negative Effekte auf die Umwelt seit mindestens ebenso vielen Jahrzehnten bestehen. Die geplante Verbreiterung ändert nichts Grundlegendes an dieser Situation. Das Untersuchungsgebiet erfährt über die Bauphase hinaus keine für das Gebiet neue negative Beeinträchtigung der beanspruchten natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Eingriff ohne großen Aufwand reversibel ist, da er der natürlichen Sukzession überlassen werden könnte.

Errichtung der Kabinenbahn Naifjoch 1 & 2

Alle potenziellen Auswirkungen des Baus der geplanten Bahn müssen in Relation zum Rückbau der Bestandstrasse betrachtet werden. Die notwendige neue Schneise durch den subalpinen Fichtenwald, mit einer maximalen Breite von 16 m (Rodungsfläche ca. 4.409 m²), kann durch die Renaturierung der Bestandsschneise von ca. 2.847 m², zu einem guten Teil kompensiert werden. Die restliche Fläche von ca. 1.560 m² kann durch die konsequente Umsetzung der abschließend vorgeschlagenen Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen ökologisch kompensiert werden.

Reichtum und Qualität der natürlichen Ressource „Landschaft“, werden v. a. durch die Neutrassierung, bzw. die Errichtung einer Mittelstation unterhalb des Naifjoch beeinträchtigt. Während im Waldbereich nur eine Schneise und Infrastruktur durch eine neue ersetzt wird, entsteht an der Position der Mittelstation ein gänzlich neues technisches Bauwerk inmitten des unverbauten alpinen Kontext. Der betreffende Kamm ist aktuell gänzlich frei von technischen Strukturen und erfährt dementsprechend eine erhebliche Veränderung, bezogen auf das Landschaftsbild. Die Qualität des Landschaftsbildes, im Sinne seiner Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart wird beeinträchtigt, wobei der effektive Grad der Beeinträchtigung letztlich stark von der architektonischen Gestaltung des Bauwerks abhängt. Durch die niedere Ausführung des Stationsgebäudes können Sichtachsen aus dem nördlichen und westlichen Bereich weitgehend vermieden werden. Die Hauptsichtachse besteht aus dem Bereich des Kernskigebiets Meran 2000. Durch die Errichtung einer baulichen Struktur wird die Regenerationsfähigkeit des unmittelbar betroffenen Gebietes unterbunden. Die Reversibilität ist nur im Zusammenhang mit einem Rückbau möglich.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes

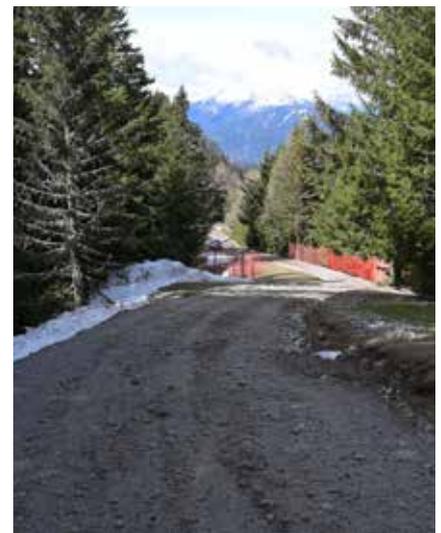
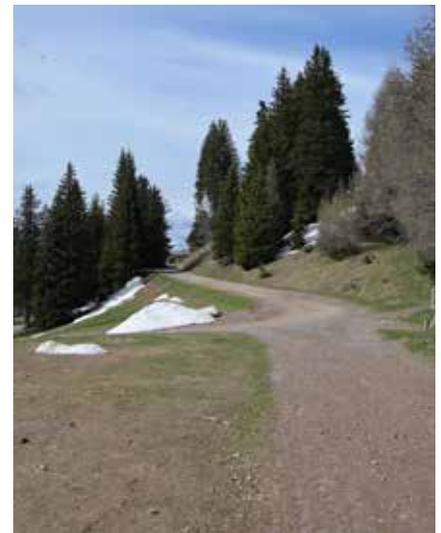


Abbildung 16: Zu verbreiternder Skiweg innerhalb und außerhalb des Waldes

durch die Umsetzung der Pistenverbreiterung keine nachhaltig negativen Auswirkungen, im Vergleich zum Ausgangszustand erfahren.

Im Falle der neuen Kabinenbahn kommt es in erster Linie zu erheblichen Veränderungen von Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (allen voran der Landschaft) durch die Neutrassierung der Aufstiegsanlage, bzw. der Errichtung der Mittelstation.

2. 3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Folgende Gebiete befinden sich im erweiterten Einflussgebiet des gegenständlichen Projektes:

- Bergregionen

Bergregionen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich der subalpinen, bzw. hochsubalpinen Höhenstufe, südlich des Ifingers in den Sarntaler Alpen und muss somit als eingebettet in eine Bergregion bezeichnet werden. Die projektbezogenen Rodungen, Erdbewegungen sowie allen voran die Errichtung neuer baulicher Strukturen stellen eine negative Einflussnahme in Bezug auf die lokale Landschaft dar. Während den Effekten der Erdbewegungs- und Rodungsarbeiten durch entsprechende Milderungsmaßnahmen begegnet werden kann, kann der landschaftliche Einfluss der Neutrassierung und der geplanten Mittelstation lediglich durch eine angemessene architektonische Gestaltung gemildert werden. Überdies ist der Bereich von den vielbegangenen Wanderwegen 3, 18A und 14 aus gut sichtbar und liegt in der Sichtachse zum Ifinger. Die nachfolgende Karte stellt zwei potenzielle Sichtpunkte dar.

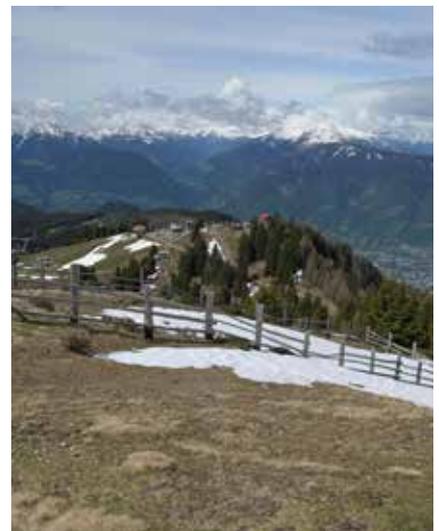


Abbildung 17: Eindrücke der anthropogenen Strukturen im Untersuchungsgebiet

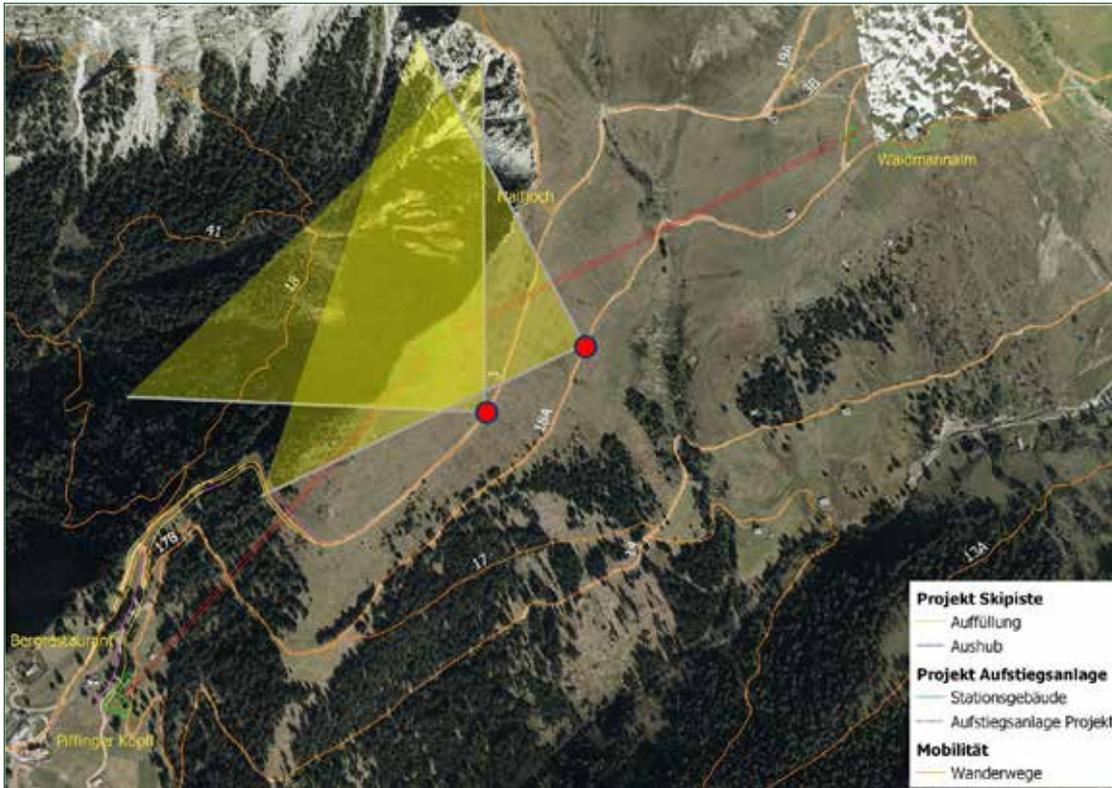


Abbildung 18: Wanderrouten und Gastronomiebetriebe im Umfeld des Eingriffsbereichs mit zwei Sichtachsen zur Position der Mittelstation

Der Einfluss auf die Bergregion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist hingegen unerheblich, sieht man von der kleinräumigen Zerstörung der Oberfläche durch Verbauung im Falle der Stationen und Linienstützen ab. Die betreffenden Flächen sind im Vergleich zu den naturnahen Restflächen sehr klein.

Der derzeitige Charakter der Bergregion Meran 2000, als intensiv touristisch wie auch traditionell almwirtschaftlich genutztes und sommerlich wie winterlich stetig frequentiertes Ski- und Wandergebiet bleibt ohne grundsätzliche Änderungen bestehen. Die zu erwartenden negativen Änderungen, z. B. in der ungestörten Sichtachse zwischen einigen Wanderrouten und dem Bergpanorama Richtung Ifinger müssen im Kontext der winterlichen Attraktivitätssteigerung durch eine zeitgemäße Aufstiegsanlage betrachtet werden.

3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen

Die Merkmale der potenziellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

3.1. Art und Ausmaß der Auswirkungen (Geographisches Gebiet und Bevölkerung)

Lebensraumverlust durch Rodung einer Schneise

Entlang der Rodungsschneise der neuen Bahn (~ 0,44 ha) gehen aktuell kaum beeinträchtigte Lebensräume verloren.

Landschaftliche Veränderung durch Errichtung neuer Stationsbauwerke und Linienstützen in z. T. unverbautem Gebiet

Während Berg- und Talstation an bestehende Bauwerke anschließen, soll die Mittelstation nebst entsprechender Linienstützen gut sichtbar in einer unverbauten Zone unterhalb des Naifjoch errichtet werden.

Verbesserte Anbindung der „hinteren“ Zone des Skigebietes

Modernisierung der Verbindung und Erhöhung der Transportkapazität auf max. 2.200 P/h führen zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität des besagten hinteren Teils des Skigebietes.

Tabelle 5: Art und Ausmaß der zu erwartenden Auswirkungen

3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert.

Lebensraumverlust durch Rodung einer Schneise

Der subalpine Fichtenwald auf Silikat (Natura 2000-Habitat 9410) bietet einer typischen alpinen Flora und Fauna einen Lebensraum, dessen Qualität von der vorherrschenden Struktur und Störung abhängt. Der betroffene Wald unterliegt einer erheblichen Belastung durch sommerliche wie winterliche, touristische Nutzung und ist nur stellenweise, oder in Bezug auf einzelne Strukturelemente wie alte Bäume o. ä. als qualitativ hochwertiges Habitat zu betrachten. Die Renaturierung der Bestandstrasse bietet indes die Möglichkeit ebenjene Strukturen und darüber hinaus noch weitere neue Strukturen zu installieren um der örtlichen Flora und Fauna auf einer Fläche von ca. 0,2 ha wiederum hochwertige Lebensräume bieten zu können (Siehe Milderungsmaßnahmen). Insgesamt ist mit keinen nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Lebensräume und Populationen im Untersuchungsgebiet zu rechnen, da, abgesehen von der Verschiebung der Trasse, keine grundsätzlichen Veränderungen eintreten.

Landschaftliche Veränderung durch Errichtung neuer Stationsbauwerke und Linienstützen in z. T. unverbautem Gebiet

Das örtliche Landschaftsbild, welches sich neben der umgebenden natürlichen Bergwelt aus kulturlandschaftlichen Elementen und (sub)dominanten technisch-touristischen Infrastrukturen zusammensetzt, erfährt durch die geplanten Arbeiten eine negative Einflussnahme da rezente naturnahe, nur durch die bestehenden alten Betonsockel beeinträchtigte Landschaft durch neue technische Bauten verändert wird. Der naturnahe Charakter des betreffenden Hangs unterhalb des Naifjoch wird dadurch in seiner Naturnähe beschränkt. Darüber hinaus liegt das geplante Gebäude direkt in einer Panorama-Sichtachse, die aus vielen Positionen (Wanderwege) gegeben ist. Insofern geht von der Errichtung der Mittelstation eine erhebliche Einflussnahme auf das örtliche Landschaftsbild aus, die v. a. im sommerlichen Kontext von vielen Personen als negativ wahrgenommen werden könnte. Die Intensität der Beeinträchtigung hängt letztlich aber stark von der architektonischen Gestaltung des Gebäudes ab. Im wintersportlichen Kontext wirkt sich das Bauwerk weit weniger stark aus, da hier die technischen Infrastrukturen als essentieller Bestandteil des Erlebnisses wahrgenommen und dementsprechend in das Landschaftsempfinden integriert werden. Der zu erwartende Effekt kann kaum durch Milderungsmaßnahmen reduziert werden (z. B. Niedere Ausführung des Bauwerks).

Entlang des zu verbreiternden Skiwegs kommt es zu keinen nennenswerten landschaftlichen Veränderungen, sofern die diesbezüglichen Milderungsmaßnahmen konsequent berücksichtigt werden.

Verbesserte Anbindung der „hinteren“ Zone des Skigebietes

3.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als unwahrscheinlich gilt, wurden nicht berücksichtigt.

3.5. Von der Auswirkungen betroffene Personen

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

Wintergäste (Wintersportler)
Sommergäste

Wintergäste (Wintersportler)

Besucher, deren primäres Anliegen die Ausübung eines Wintersports ist, profitieren stark von den geplanten Neuerungen. Wie vorab bereits angemerkt, werden Wartezeiten abgebaut, die Fahrtzeit verkürzt und der Komfort wesentlich erhöht. Die Wintersportler verteilen sich besser zwischen dem vorderen und hinteren Teil des Skigebiets und finden somit insgesamt eine attraktivere Skizone vor. Auf all jene Aktivitäten, die nicht zwingend auf die Anlagen angewiesen sind (Winterwandern, Schneeschuhwandern, Skitour) hat das Projekt keine Auswirkung.

Sommergäste

Auch die sommerlichen Besucher profitieren von der Bahn, welche den langen Weg zwischen Piffing und Naifjoch abkürzt. Zugleich wirkt sich v. a. die neue Mittelstation allerdings negativ auf das Landschaftsempfinden aus, da sie die von vielen Besuchern gesuchte Naturnähe der Erholungszone reduziert. Gerade für Besucher die die besagte Bahn, bzw. Station selbst nutzen, wird dies nicht zutreffen, da sie die Bahn(-fahrt) als Bestandteil ihrer Aktivität empfinden.

3.6. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Lebensraumverlust durch Rodung einer Schneise	Ab Bauphase	Permanent	Einmalig	ja
Landschaftliche Veränderung durch Errichtung neuer Stationsbauwerke und Linienstützen in z. T. unverbautem Gebiet	Ab Bauphase	Permanent	Einmalig	Nein (bedingt)
Modernisierung der Verbindung und Erhöhung der Transportkapazität auf max. 2.200 P/h führen zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität des besagten hinteren Teils des Skigebietes	Betriebsphase	Permanent	Wiederholt	ja

Tabelle 6: Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

3.7. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

3.7.1. Boden und Untergrund

Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden

Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.

Auf die Errichtung von technischen Stützbauwerken (Zyklopenmauern, bewehrte Erde) muss unbedingt verzichtet werden, auch wenn dies bedeutet, dass längere Böschungen angelegt werden müssen, was eventuell auch die Rodung einiger Bäume mehr nötig machen könnte

3.7.2. Flora

Die Rodung des subalpinen Fichtenwaldes, bzw. Lärchen-Zirbenwaldes muss auf das kleinstmögliche Maß reduziert werden (mit Ausnahme jener Fälle, in denen durch die Rodung Böschungen anstelle von technischen Stützstrukturen angelegt werden)

Die Begrünung der neuen Böschungen, für welche keine vorab abgetragenen Rasensoden zur Verfügung stehen hat mit ökologisch angemessenen Saatgutmischungen oder idealerweise mittels direkter Mahdgutübertragung aus dem Umland zu erfolgen. (Anleitung durch die ökologische BL)

Eine Düngung darf allenfalls einmalig mit gut abgelegenen Stallmist, keinesfalls mehrmals oder mit Gülle erfolgen.

Die neuen Böschungen sollen wo immer möglich bepflanzt werden, um die Ausbildung eines naturnahen Waldsaums zu unterstützen. Säume gelten als Grenzlinien/Übergangsräume und besitzen daher eine besonders hohe Wertigkeit für die Biodiversität eines Lebensraums.

Die Schneise der rückgebauten Bestandsanlage soll nicht klassisch aufgeforstet, sondern der natürlichen Sukzession überlassen werden. Um die ökologische Bedeutung des Lebensraums zu erhöhen, sollen unterstützend Sträucher gepflanzt und Strukturelemente geschaffen werden. Konkret sollen einige der in der neuen Schneise gerodeten Bäume als horizontales und vertikales Totholz in der alten Schneise positioniert werden.

Um der Schneise der Bestandstrasse ihren künstlichen Charakter zu nehmen, sollen abschnittsweise noch einige Bäume gerodet werden. So kann die Grenzlinie zwischen Wald und Offenfläche verlängert und zugleich heterogen gestaltet werden. Davon profitiert eine Vielzahl von Tierarten, allen voran Vögel, Kleinsäuger und Arthropoden, bzw. Insekten.

Die nachfolgenden Tabellen geben wie viele Arten der jeweiligen Gruppen in der Regel von den entsprechenden, standorttypischen Baum- und Straucharten profitieren.

Deutsche Bez.	Wissensch. bez.	Vögel	Säuger	Insekten
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	40	31	k. A.
Zweiblütige Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	8	12	36
Alpen Heckenkirsche	<i>Lonicera alpigena</i>	k. A.	k. A.	k. A.

Blaue Heckenkirsche	<i>Lonicera caerulea</i>	k. A.	2	k. A.
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	47	5	k. A.
Salweide	<i>Salix caprea</i>	3	16	202
Hängebirke	<i>Betula pendula</i>	30	k.A.	160

Tabelle 7: Einzusetzende Strauch- und Baumarten und ihre ökologische Bedeutung

Insgesamt sollen etwa 210 Stk. (30 pro Art) gepflanzt werden. Ein Ausfall von etwa 15 % (ca. 30 Stk.) wurde bereits berücksichtigt.

3.7.3. Fauna

Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente

Alle im Ausräumungsbereich vorgefundenen, ökologisch relevanten Strukturelemente (Totholz, Steinhäufen etc.) sollen nach Möglichkeit an den Pistenrand/Schneisenrand transferiert und belassen werden, um eine Möglichkeit zur Wiederbesiedlung zu schaffen.

Die Renaturierung der Bestandstrasse muss nach den vorab angeführten vorgaben erfolgen, um für die örtliche Tierwelt von hohem Wert zu sein

3.7.4. Landschaft

Form, Farbe und Konstruktion von Infrastrukturen, v. a. aber der Mittelstation, müssen so gewählt werden, dass sie keine gravierenden Eingriffe in die natürliche Landschaft darstellen. Zudem sollen ortstypische Materialien verwendet werden.

Die Mittelstation sollte so nieder wie möglich ausgeführt werden

Des Weiteren kann die Maßnahme aus der Rubrik Boden und Untergrund, bzgl. der Modellierung der Aufschüttungsfläche oberhalb der Talstation als wirksame landschaftliche Milderungsmaßnahme betrachtet werden.

Die neuen Böschungen müssen sich in die natürliche Falllinie des Geländes integrieren (fließende Übergänge).

Die neuen Böschungen müssen so weit als irgend möglich begrünt werden. Entsprechende Neigungswinkel sind zu berücksichtigen.

Auf die Errichtung von technischen Stützbauwerken (Zyklopenmauern, bewehrte Erde) sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

3.8. Ausgleichsmaßnahmen

Durch die sachgerechte und konsequente Umsetzung der angeführten Milderungsmaßnahmen, können die zu erwartenden ökologischen Auswirkungen des Projektes bereits in einem Ausreichenden Maße kompensiert werden.

Zur Kompensation der landschaftlichen Auswirkungen wird seitens der Betreibergesellschaft indes vorgeschlagen, die bestehende Mittelspannungsleitung, welche durch das Skigebiet verläuft, unterirdisch zu verlegen, um die Landschaft von einer invasiven technischen Infrastruktur zu befreien. Seitens des Ingenieurbüros Erwin Gasser wurde diesbezüglich bereits ein Projekt er-

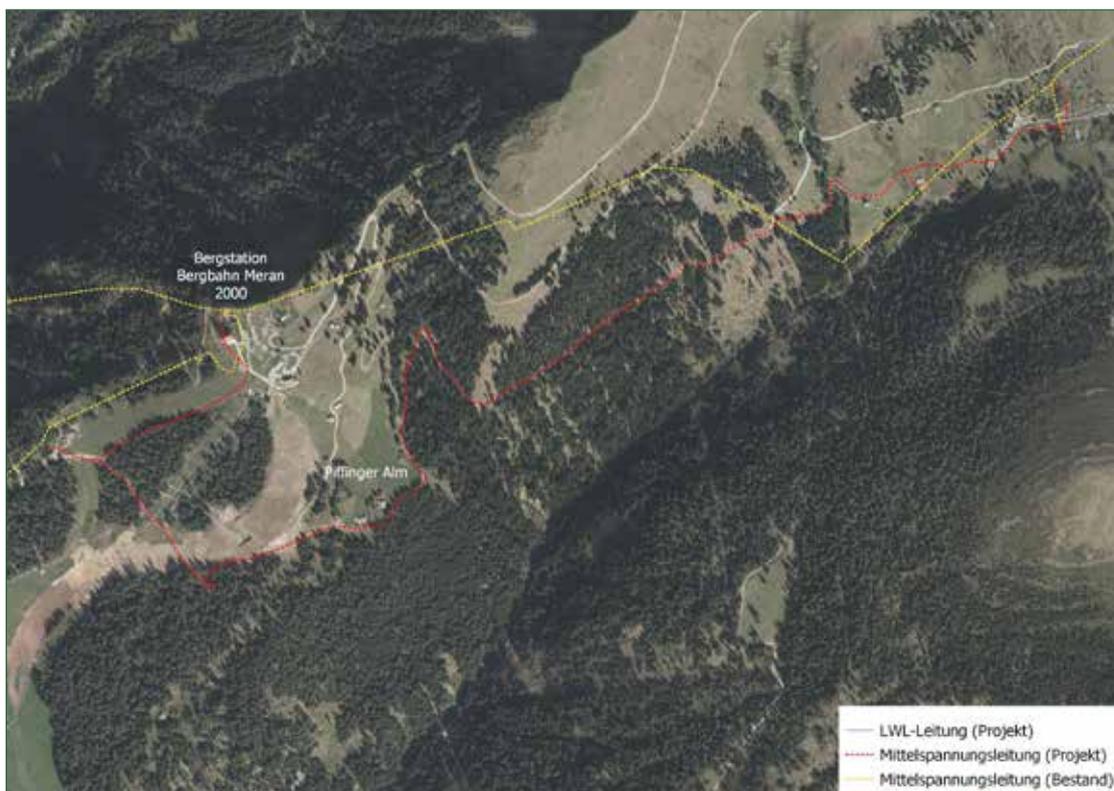


Abbildung 19: Ausgleichsmaßnahme - Ersetzung MS-Überlandleitung durch unterirdische Verlegung

arbeitet.

4. Schlussfolgerung

Zusammenfassend kann ausgesagt werden,...

- dass die bestehenden Verbindungspiste/Skiweg lateral erweitert werden
- dass damit auf eine zu erwartende Zunahme der Nutzung reagiert wird
- dass der bestehende 3er Sessellift Piffing durch eine zeitgemäße 10er Kabinenbahn mit einer Kapazität von max. 2.200 P/h ersetzt wird
- dass unterhalb des Naifjoch eine neue Mittelstation errichtet werden soll
- dass hierfür Waldflächen im Ausmaß von ca. 0,4 ha gerodet werden müssen
- dass im Zuge des Rückbaus der Bestandstrasse ca. 0,2 ha Wald aufgeforstet/aufgewertet werden
- dass für die skitechnische Erschließung der neuen Mittelstation (inkl. Beschneiungsleitung und Hydranten) keine Erdbewegungsarbeiten oder Rodungen notwendig sind
- dass die betroffenen Flächen/Lebensräume bereits einer erheblichen Störwirkung unterliegen
- dass es, abgesehen von der Verschiebung der Trasse zu keinen grundsätzlichen Neuerungen für das Gebiet kommt
- dass die geplante Mittelstation die Naturnähe einer aktuell unverbauten Fläche reduziert und somit zu einer negativen landschaftlichen Veränderung führt
- dass darüber hinaus keine gravierenden oder nachhaltig negativen Folgen für die lokale Landschaft zu erwarten sind
- dass keine gravierenden oder nachhaltig negativen Folgen für die lokale Flora und/oder Fauna zu erwarten sind

dass das Projekt aus ökologischen Gesichtspunkten, vorbehaltlich der konsequenten Umsetzung der angeführten Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen gutgeheißen werden kann.

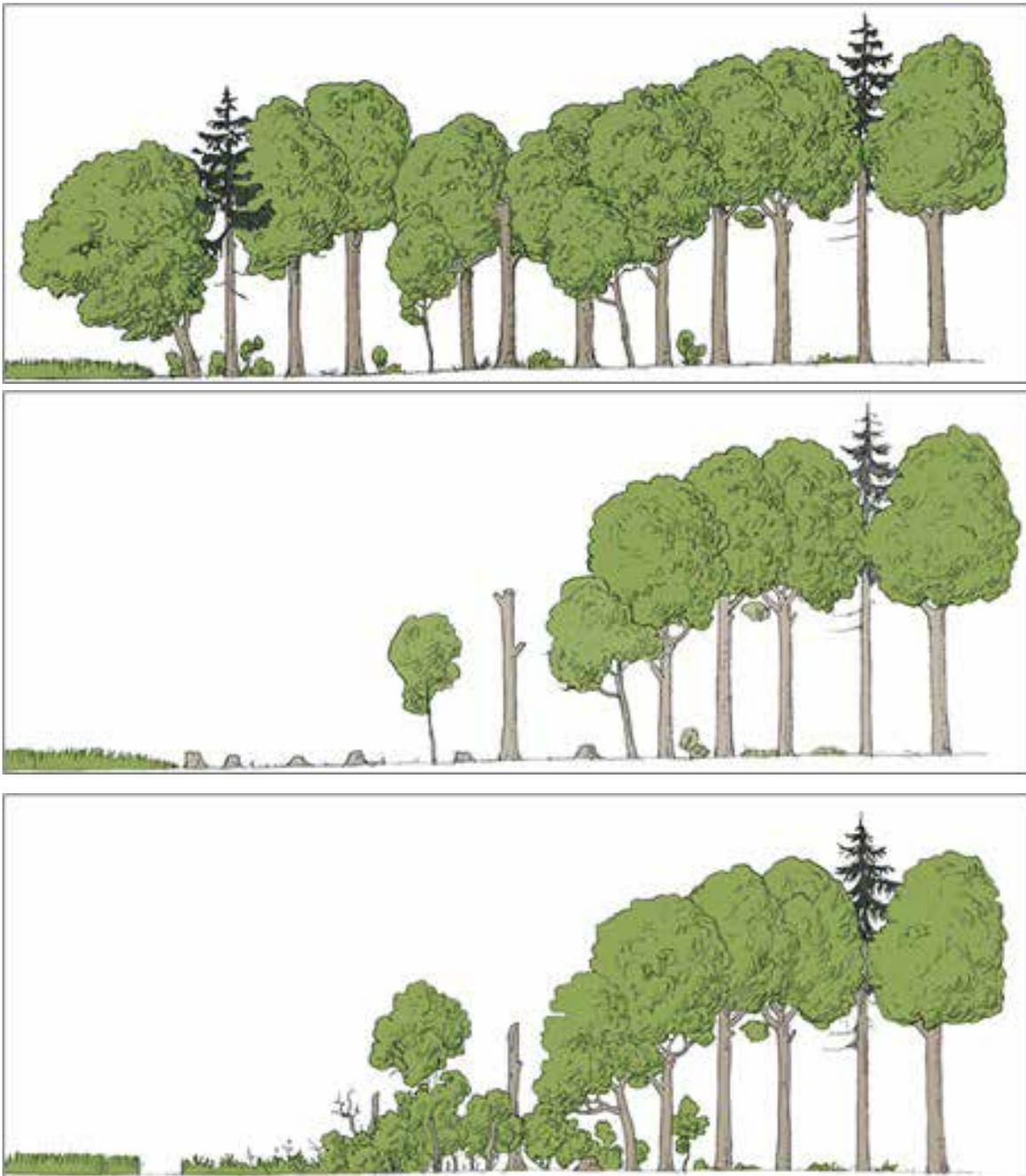


Abbildung 20: Ausgleichsmaßnahme - Renaturierung Bestandstrasse und Herstellung Waldsaum

Eindrücke zur Veranschaulichung der vorgeschlagenen Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen:

